



Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 08/2016

Montag, 05.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
32	Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - vom 09.08.2016 - Az.: 3400P-143.3/0172 - für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 36,140 bis km 36,380 und Neubau der Eisenbahnbrücke Lüdinghausen Nr. 45N bei km 36,260 mit den dazugehörigen festgestellten Planunterlagen	108

32/2016

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Generaldirektion Wasserstraßen
und Schifffahrt
- Standort Münster -
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
3400P-143.3/0172

Münster, den 22.08.2016

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - vom 09.08.2016

- Az.: 3400P-143.3/0172 - für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 36,140 bis km 36,380 und Neubau der Eisenbahnbrücke Lüdinghausen
Nr. 45N bei km 36,260 mit den dazugehörigen festgestellten Planunterlagen.

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.05.2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S.1980), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 118 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1666), in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2015 (BGBl. I S. 2010), am 09.08.2016 den Planfeststellungsbeschluss für das o. g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Plans zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit
vom 13.09. bis 26.09.2016
jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

Stadt Lüdinghausen, Fachbereich 3 / Planen und Bauen, Zimmer-Nr. 309 - 311, Borg 2, 59348
Lüdinghausen

Montag bis Mittwoch

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Münster, Zimmer-Nr. 137, Cheruskerring 11, 48147 Münster, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

IV.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind gemäß § 27a VwVfG darüber hinaus innerhalb des o. g. Zeitraums auch im Internet unter der Adresse www.ast-west.gdws.wsv.de in der Rubrik "Aktuelles" unter "Planfeststellung" / "Laufende Verfahren" zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Im Auftrag
gez. Ramb

Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/926-204, Fax: 02591/926-220

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter www.luedinghausen.de angesehen und ausgedruckt werden.
Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter vester@stadt-luedinghausen.de möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis: 0,70 €
Abonnementpreis: 12,00 € jährlich